



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Errichtung einer Behelfsbrücke an der Brunsbachsmühle

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|--------------|--------|------------|-------------------|
| Bauausschuss | Ö | 06.12.2018 | Entscheidung |

Beschlussentwurf:

A)

Auf den Bau einer Behelfsbrücke an der Brunsbachsmühle wird verzichtet. Die mit Beschluss vom 07.06.2018 freigegebenen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € unterliegen demzufolge wieder der Haushaltsmittelsperre.

B)

Für den Bau einer Behelfsbrücke an der Brunsbachsmühle werden zusätzlich zu den bereits freigegebenen Mitteln in Höhe von 25.000 € weitere Mittel in Höhe von 15.000 € freigegeben. Die verhängte Haushaltsmittelsperre wird um diesen zusätzlichen Betrag aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen bzw. Beauftragungen unverzüglich in die Wege zu leiten, sodass eine bauliche Umsetzung schnellstmöglich erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Beschluss unterschiedliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 07.06.2018 wurde u. a. der Bau einer Behelfsbrücke an der Brunsbachsmühle beschlossen und hierfür finanzielle Mittel in Höhe von 25.000 € freigegeben. Der Fachabteilung lag zu diesem Zeitpunkt ein Angebot in Höhe von 16.500 € für eine gebrauchte Behelfsbrücke mit einer Spannweite von 9 Metern vor. Die Kosten für die Tiefbauarbeiten einschließlich Fundamentierung wurden vorab mit rund 8.500 € kalkuliert.

Die Tiefbauleistungen wurden inzwischen im Rahmen einer VOB-konformen Ausschreibung vergeben. Hierbei hat sich gezeigt, dass aufgrund der aktuellen

Marktlage die Kosten im Tiefbaubereich weiterhin drastisch angestiegen sind. Wie im vergangenen Ausschuss am 13.09.2018 mündlich mitgeteilt, sind auf Grundlage einer statischen Berechnung die Fundamentierungen zudem weitaus umfangreicher auszuführen, als zunächst angenommen. Dies ist darin begründet, dass aufgrund der kleinen Spannweite von 9 Metern die Fundamente im Bereich der statisch ungünstigen Böschungskronen liegen. Unter Berücksichtigung aller Faktoren wäre somit mit Gesamtkosten von rund 45.000 € für eine Behelfsbrücke auszugehen. Ein Rückbau der Fundamente würde zudem mit weiteren rund 3.000 € zu Buche schlagen.

Zur Reduzierung der Kosten hat die Fachabteilung geprüft, inwieweit kostengünstigere Varianten möglich sind. Um die kritischen Gründungsbereiche zu umgehen, wäre eine Brücke mit einer Spannweite von rund 13 Metern erforderlich. Aufgrund der Spannweite wäre im Falle einer Holzkonstruktion von massiven Leimbindern auszugehen, sodass sich eine Stahlkonstruktion als wirtschaftlicher darstellt. Inzwischen wurde ein entsprechendes Angebot von einem Stahlbauer eingeholt. Für die Anlieferung und Montage, spätere Demontage und Zwischenlagerung der Brücke am Bauhof des Stahlbauers für einen späteren Verwendungszweck sowie Tiefbau und Fundamentierung werden die Gesamtkosten bei rund 40.000 € liegen.

Für den Fall, dass sämtliche Leistungen kurzum ausgeschrieben bzw. beauftragt werden können und die Witterungsverhältnisse eine bauliche Umsetzung zulassen, wäre im günstigsten Fall Ende Januar/ Anfang Februar 2019 mit einer fertiggestellten Behelfsbrücke zu rechnen. Diese könnte dann bis zur Fertigstellung der eigentlichen Brücke als fußläufige Verbindung und während der Bautätigkeiten gleichzeitig als Rohrleitungsbrücke für die provisorische Umverlegung von Versorgungsleitungen dienen. Da die Brücke unentgeltlich am Bauhof des Stahlbauers gelagert werden kann, könnte sie künftig auch für andere Zwecke genutzt werden.

Demgegenüber steht allerdings eine Investition von rund 40.000 € für eine Behelfsbrücke, welche am Standort Brunsbachsmühle lediglich für den Zeitraum bis zur Fertigstellung der Hauptbrücke (voraussichtlich November 2019) durch den Fußgängerverkehr genutzt wird. Auch sind die Einsatzmöglichkeiten der Behelfsbrücke an anderer Stelle aufgrund der Spannweite von 13 Metern sehr begrenzt.

Unabhängig hiervon wurde der städtische Bauhof beauftragt, den Fußweg längs des Gaulbaches bis in Höhe „Kreuzung Langenbick“ noch vor Einbruch des Winters mit einer provisorischen Asphaltdecke zu versehen, sodass dieser insbesondere von älteren Menschen mit Gehbehinderungen (ob mit Rollator oder Rollstuhl) als Verbindungsweg in Richtung Innenstadt genutzt werden kann. Die Kosten belaufen sich auf rund 5.000 € (Materialkosten: 2.000 €, Gehwegfertiger- und sonstige Gerätekosten: 1.000 €, Personalkosten: 2.000 €). Der Weg wird dann im Rahmen des Winterdienstes künftig geräumt und gestreut.